

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/272/2017/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.08.2017				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.08.2017				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	26.09.2017	2	Zur Infori	mation	
Stadtbezirksbeirat Süd, Haideburg,Törten	öffentlich	04.10.2017	2	Zur Infori	mation	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.09.2017				

Titel:

Prüfauftrag aus der Haushaltsplanung 2017 Gehweg Möster Straße

Beschlussvorschlag:

Die Investition "Gehweg Möster Straße" wird im Rahmen der Haushaltsplanung für den Finanzhaushalt 2018 **nicht** mit angemeldet.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau		
	Kommunalverfassungsgesetz		
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine		
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine		
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine		

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[x]	S 08
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produkt/Konto: 54100.0962000 Invest-Nr.: 541006606000002

Gehweg Möster Straße

voraussichtliche Gesamtkosten: 560.000 €

Finanzierung in Jahresscheiben:

Haushaltsjahr x 40.000 €
Verpflichtungsermächtigung 100.000 €

Haushaltsjahr x + 1 100.000 € 420.000 €

voraussichtliche Gesamtfinanzierung:

Gesamtausgaben: 560.000 € Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen ca. 280.000 € Eigenmittel Stadt ca. 280.000 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordnete

beschlossen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am:

Schönemann Ausschussvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

1. Veranlassung

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion 2017 wurde die Möglichkeit der Realisierung eines kombinierten Rad-/Gehweges entlang der Möster Straße hinterfragt. Es wurde der Prüfauftrag erteilt, den Kostenumfang und die Möglichkeiten der Finanzierung zu ermitteln und im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt zur Diskussion zu stellen.

2. Fachliche Bewertung

Die Möster Straße ist eine klassifizierte Straße (Kreisstraße Nr. 2050) mit einer werktäglichen Verkehrsbelastung von ca. 1.000 Kfz/24h. Damit ist die Möster Straße eine geringbelastete Straße im Vorfahrtstraßennetz der Stadt Dessau-Roßlau. Ungeachtet dieses Sachverhalts ist die Erschließung des Wohngebiets Hagenbreite für Fußgänger durch einen die Möster Straße begleitenden Gehweg erforderlich. Bisher konnte diese Fehlstelle im städtischen Fußwegenetz aufgrund begrenzter finanzieller Möglichkeiten der Stadt Dessau-Roßlau nicht geschlossen werden.

Entsprechend der Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) sind bei der vorgenannten Kfz-Belastung keine Radverkehrsanlagen erforderlich. Um eine Befahrung des Gehwegs, z. B. durch ältere Radfahrer, verkehrsrechtlich zu ermöglichen (Beschilderung "Gehweg - Radfahrer frei"), ist eine Mindestgehwegbreite zu realisieren.

3. Technische Lösung

Der Gehweg müsste in einer Breite von mindestens 2,50 m hergestellt werden, um dem Radfahrer ein Mitbenutzungsrecht einräumen zu können. Für Entwässerung und Beleuchtung müssen entsprechende Anlagen hergestellt werden. Die zusätzliche Flächenversiegelung erfordert entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Es ist davon auszugehen, dass zusätzlicher Grunderwerb erforderlich ist. Das Baurecht muss über die Planfeststellungsbehörde beim Landesverwaltungsamt erwirkt werden.

4. Gesamtkosten

Der Wegebau wird eine befestigte Fläche von ca. 3.500 m² umfassen, zuzüglich Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen sowie E/A-Maßnahmen. Auf der Basis einer für die Haushaltsanmeldung gewählten Kostengröße von ca. 160 €/m² (Planung, Bau, Grunderwerb) ergeben sich Gesamtkosten von ca. 560.000 € für das Vorhaben "Gehweg Möster Straße".

5. Finanzierung

Für diese Investition sind durch die Stadt Beiträge von den Beitragspflichtigen zu erheben. Bei Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anliegerbeitrag 50 % der umlagefähigen Kosten, somit ca. 280.000 €. Detailliertere Aussagen zur Beitragserhebung (Überprüfung, ob die Anwendung der Erschließungsbeitragssatzung zu erfolgen hat) können erst nach Vorliegen einer Vorplanung gemacht werden.

Fördermittel stehen derzeit für die Finanzierung nicht zur Verfügung, so dass von einem Eigenmittelanteil der Stadt von ca. 280.000 € auszugehen ist.

6. Vorschlag zum weiteren Verfahren

Die Maßnahme wird zurückgestellt und es werden keine Mittel im Haushalt 2018 eingestellt.

Die Stadt Dessau-Roßlau konzentriert sich derzeit ausschließlich auf Projekte mit höherer Priorität, wie z. Bsp. Ferdinand-von-Schill-Straße/Zerbster Straße 2. BA, Albrechtsplatz/KVP Albrechtstraße, Elballee, Knoten Kleinkühnauer Straße/Brambacher Straße, Fuchswinkel (beide hohe Priorität Ortschaftsräte) sowie diverse kleinere Baumaßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der touristischen Radinfrastruktur.